



Vorlage Nr.: V2877/19
Datum: 19. Februar 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	19.02.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	04.03.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	06.03.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Altfranken	11.03.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	12.03.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	01.04.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	12.03.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	07.03.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	19.03.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	13.03.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	01.04.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	18.03.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	02.04.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	27.03.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	07.03.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	01.04.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	03.04.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	03.04.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	01.04.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	02.04.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	02.04.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	01.04.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	03.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Kleingartenbeirat	10.04.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	15.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	17.04.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	09.05.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat prüft die während der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 3a und Anlage 3b ersichtlich. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine zweite erneute öffentliche Auslegung stattgefunden hat.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 1) und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 2).

bereits gefasste Beschlüsse:

- 3877-90-1999 vom 15. April 1999
- V2066-SR77-09 vom 22. Januar 2009
- V1829/12 vom 16. Juni 2014
- V0307/15 vom 24. Juni 2015
- V1939/17 vom 3. Mai 2018

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**1. Planungsrechtliche Situation**

Der Stadtrat hat am 15. April 1999 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Landeshauptstadt in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 beschlossen. Mit dem neuen Flächennutzungsplan nimmt die Landeshauptstadt Dresden ihr Recht und ihre Verantwortung zur kommunalen Selbstverwaltung im Bereich der Stadtentwicklung wahr. Entsprechend § 5 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) stellt sie in diesem Plan die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der Stadt als Ganzes ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen dar.

Der Flächennutzungsplan hat nach § 1 Absätze 1 und 2 BauGB als vorbereitender Bauleitplan die Aufgabe, die bauliche und sonstige Nutzung aller Flächen auf gesamtstädtischer Ebene vorzubereiten und zu leiten. Er schafft damit für seinen Geltungsbereich die planerischen Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung. Bebauungspläne sind nach § 8 Absatz 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Das Erfordernis für eine Neuaufstellung des Dresdner Flächennutzungsplanes hat konkret vor allem folgende Aspekte:

1.1 Gesamtplan für das erweiterte Stadtgebiet

Mit dem neuen Flächennutzungsplan gibt sich die Landeshauptstadt Dresden einen einheitlichen, auf gesamtstädtischen Prognosen und Entwicklungszielen beruhenden Plan für das gesamte Stadtgebiet. Nach Abschluss der Eingliederungen und der Ergänzungsverfahren für die Teilräume ohne gültige Flächennutzungspläne wird das Stadtgebiet Dresden derzeit von fünf einzelnen Teilflächennutzungsplänen abgedeckt.

1.2 Grundhafte Aktualisierung der Planung

Der neue Flächennutzungsplan bedeutet eine grundlegende Aktualisierung der gesamtstädtischen Planung, denn aus § 1 Absatz 3 Satz 1 BauGB ergibt sich die Verpflichtung der Gemeinde, den Flächennutzungsplan bei städtebaulichem Bedarf einer Überprüfung zu unterziehen. Die gegenwärtig rechtswirksamen Teilflächennutzungspläne für Dresden besitzen unterschiedliche Planungshorizonte, die bereits alle erreicht worden sind.

Im Interesse einer zukunftsweisenden Entwicklung der Stadt und einer fundierten Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung wird mit dem neuen Flächennutzungsplan der benötigte aktuelle inhaltliche und formale Rahmen geschaffen.

2. Flächennutzungsplan**2.1 Aktualität der Planungsgrundlagen****- Bevölkerungs- und Haushalteprognose**

In den Vorausberechnungen für die gesamtstädtische Bevölkerungsentwicklung vom Oktober 2016 für das Jahr 2030 wird eine Zahl von ca. 580.000 Einwohnern prognostiziert. Die Vorausberechnung der Haushalte auf Basis dieser Einwohnerzahl geht von zusätzlich 19.000 Haushalten und damit für die Stadt Dresden im Jahre 2030 insgesamt von ca. 320.000 Haushalten aus. Die neuesten, Ende 2018 von der kommunalen Statistikstelle errechneten Prognosedaten, die von einer Bevölkerung von 586.700 Einwohnern im Jahr 2030 und 595.000 im Jahr 2035 ausgehen, liegen nur um ein Prozent über den bisherigen Prognosen, sodass die der Planung zugrunde ge-

legten Werte ihre Aktualität behalten haben und insbesondere die verwendete Wohnflächenbedarfsprognose weiterhin Gültigkeit besitzt.

- Wohnflächenbedarfsprognose

Zur Untersetzung einer bedarfsgerechten Bauflächendarstellung im neuen Flächennutzungsplan wurde im Jahr 2016 der zukünftige Wohnbauflächenbedarf bis 2030 vom Empirica-Institut Berlin im Auftrag des Stadtplanungsamtes prognostiziert, mit dem Ergebnis einer zu erwartenden Neubaunachfrage von ca. 21.000 Wohneinheiten. Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Dresdner Wohnungsmarktes wurde in der Untersuchung als Schlussfolgerung u. a. festgestellt, dass die im neuen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächenpotenziale der Stadt Dresden mit etwa 630 ha für 26.000 Wohneinheiten sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht ausreichend sind, um die zu erwartende Neubaunachfrage bis zum Jahr 2030 zu decken.

2.2 Planungsziele des neuen Flächennutzungsplanes

Die wichtigsten strategischen Vorgaben für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, die komplex gesamtstädtisch diesen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen, sind im Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ (INSEK) enthalten, das am 25. Februar 2016 vom Stadtrat als Arbeitsgrundlage beschlossen wurde und mit Stadtratsbeschluss am 13./14. Dezember 2018 fortgeschrieben worden ist. Der neue Flächennutzungsplan setzt dessen Aussagen in einem flächendeckenden Planungsdokument als erste Stufe der Bauleitplanung um, als Grundlage zur Schaffung von Planungsrecht mittels Bebauungsplänen durch die verbindliche Bauleitplanung. Ziel ist es, unter Nutzung der vorhandenen Flächenpotenziale eine effiziente Stadtstruktur in den bebauten verdichteten Bereichen aber auch eine ökologische hochwirksame Vernetzung der Grün- und Freiflächen zu schaffen. Im Rahmen der grundlegenden Komplexität seines Planungsansatzes stellt der neue Flächennutzungsplan folgende Entwicklungsziele in den Mittelpunkt:

- Harmonisierung der Stadtentwicklung in der neuen Dimension des Stadtgebietes
- Zukunftsfähigkeit durch Einheit von ökonomischer, sozialer und ökologischer Entwicklung
- Erhaltung der Werte der Stadt in Einheit mit der Landschaft
- Bereitstellung ausreichender Entwicklungsflächen für den Wohnungsbau in allen Segmenten entsprechend der prognostizierten Bedarfsentwicklung
- angebotsorientierte Verfügbarkeit von Gewerbeflächen für alle quantitativen und qualitativen Anforderungsprofile
- Vorrang der Innenentwicklung bei der baulichen Entwicklung
- Begrenzung der Neu-Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungszwecke
- Nutzung der Brachflächen als Entwicklungspotenziale für Bebauung und Freiflächen
- Würdigung der besonderen Bedeutung der Innenstadt für die Stadtentwicklung
- Gewährleistung der sozialen und technischen Daseinsvorsorge
- Berücksichtigung der Herausforderungen durch den Klimawandel
- zunehmende überörtliche Integration im Verdichtungsraum

3. Beteiligungsverfahren zum Entwurf

3.1 Erste Auslegung des Entwurfs

Mit der Billigung des Flächennutzungsplan-Entwurfs durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau am 16. Juni 2014 wurde zugleich die Phase der frühzeitigen Beteiligung abgeschlossen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat in der Fassung vom 16. Juni 2014 im Rahmen der

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 26. Februar 2015 bis 10. April 2015 in der Landeshauptstadt Dresden im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, öffentlich ausgelegt. Die berührten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Ämter wurden mit Schreiben vom 25. Februar 2015 nach § 4 Absatz 1 BauGB um ihre Stellungnahme gebeten. Bei der Online-Bürgerbeteiligung über den Themenstadtplan wurden 2.261 Zugriffe registriert.

3.2 Auswertung der Beteiligung zum Entwurf

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden insgesamt 809 Stellungnahmen abgegeben, davon gingen 144 Stellungnahmen im Rahmen der Online-Beteiligung über den Themenstadtplan ein. Mit 694 kamen die weitaus meisten Stellungnahmen von privaten Absendern, gefolgt von 77 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, z. B. Nachbargemeinden. Aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden insgesamt 1.796 Anregungen und Hinweise identifiziert. Anregungen gleichen Inhalts konnten zusammengefasst werden, sodass sich die zur Abwägung vorbereiteten Unterlagen letztlich aus 1.733 unterschiedlichen Anregungen und Hinweisen zusammensetzen. Die Abwägungsvorschläge sind in den Anlagen 3a und 3b, jeweils erster Teil, nach den Verfassergruppen „Öffentlichkeit“ sowie „Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange“ sortiert. Belange mit einem bereits an anderer Stelle aufgenommenen Inhalt und dementsprechend gleichlautendem Beschlussvorschlag tragen einen Querverweis auf die Stellungnahme mit erstmaliger Bearbeitung dieses Belangs, um Wiederholungen zu vermeiden.

3.3 Erneute Auslegung des geänderten Entwurfs

Der Flächennutzungsplan-Entwurf von 2018 wurde gegenüber der im Jahr 2015 öffentlich ausgelegten Fassung in einer Vielzahl von zumeist kleinflächigen Einzeldarstellungen geändert. Ursache waren hauptsächlich Anpassungen an zwischenzeitlich vollzogene bauliche Entwicklungen und in Kraft getretene Bebauungspläne, neue Planungen sowie Änderungen aufgrund von Anregungen aus der Auslegung des Planentwurfs. Trotz der Vielzahl der Änderungen konnte bei dem geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf die Planungskonzeption unverändert bleiben, denn die Änderungen betrafen insgesamt nur ca. zwei Prozent der Stadtfläche, während die Verhältniszahl von Siedlungsflächen und Freiflächen um weniger als ein Prozent stieg.

Die erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs erfolgte nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 6. Juli bis 7. August 2018. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden um ihre Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

3.4 Abschließende Abwägung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Die erneute Auslegung zum geänderten Entwurf erbrachte im Rücklauf 283 Stellungnahmen, davon 196 von der Öffentlichkeit. In den Stellungnahmen wurden insgesamt 647 Anregungen und Hinweise vorgebracht, davon 475 von der Öffentlichkeit. Die Abwägungsvorschläge finden sich in dem jeweils zweiten Teil der Anlage 3a, Stellungnahmen der Öffentlichkeit, und der Anlage 3b, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die abgegebenen Stellungnahmen umfassten zum größten Teil Hinweise auf Aktualisierungsbedarfe, die sich durch die seit der Auslegung im Jahr 2015 erzielten Baufortschritte ergaben. Darüber hinaus mussten zwischenzeitlich in Kraft getretene Änderungen bei Nutzungsregelungen aufgrund anderer Gesetze, wie zum Beispiel Überschwemmungsgebiete, eingearbeitet werden. Ein Teil der Stellungnahmen bestand aus Wiederholungen bereits im Jahr 2015 geäußelter Anregungen und Hinweise.

Aus den erhaltenen Stellungnahmen ergaben sich für den Hauptplan nur vereinzelte Korrekturen, die in ihrer Kleinräumigkeit bzw. geringen Bedeutung kein Erfordernis für eine erneute Auslegung mit sich brachten und somit die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 3. Mai 2018 gebilligte Fassung im Wesentlichen bestätigten. An verschiedenen Stellen des Begründungstextes und bei den Beiplänen wurden Präzisierungen und Aktualisierungen vorgenommen, sodass das Planwerk insgesamt dem Anspruch der Aktualität gerecht wird. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus dem Jahr 2015 wurden ebenfalls auf ihre Aktualität überprüft und wo erforderlich an die neueste Planfassung angepasst.

4. Dokumentation zur Darstellung der Kleingartenanlagen

Gemäß einem Auftrag des Kleingartenbeirats vom 18. Februar 2008 wurde eine Dokumentation aller Kleingartenanlagen erarbeitet. In der dieser Vorlage beigefügten Übersicht (Anlage 4) ist für jede Kleingartenanlage eine Information über ihre Darstellung im Flächennutzungsplan enthalten.

5. Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes eine Umweltprüfung durchzuführen. Die dazu erforderliche Bestimmung des Untersuchungsrahmens (Scoping) fand am 10. Mai 2007 statt. Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Plans wurden im Umweltbericht, der einen gesonderten Teil der Begründung bildet, beschrieben und bewertet. Die Umweltprüfung umfasste auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäischer Vogelschutzgebiete (FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Für die erneute Auslegung des geänderten Flächennutzungsplan-Entwurfs war die Umweltprüfung mit dem Sachstand von 2016 mit einem Nachtrag versehen worden; die neugefasste Umweltprüfung mit Stand Dezember 2018 berücksichtigt die letzten Aktualisierungen des Flächennutzungsplanes. In Erfüllung der gesetzlich gebotenen Pflicht zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 1. Februar 2018 bis 5. März 2018 die zweite erneute öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Unterlagen. Dabei wurde bestimmt, dass nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Flächennutzungsplanes (Umweltbericht) Stellungnahmen abgegeben werden können.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|------------|---|
| Anlage 1 | Flächennutzungsplan in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Verkleinerung) |
| | Die zum Beschluss stehende Planunterlage liegt zur Sitzung des Ausschusses im Original, Maßstab 1 : 15 000 aus. |
| Anlage 2 | Begründung und Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 3. Dezember 2018 |
| Anlage 3 a | Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit |
| | 1) aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfs 2015 |
| | 2) aus der erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs 2018 |

Anlage 3 b Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

– öffentlich –

1) aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfs 2015

2) aus der erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs 2018

Die Akte mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange liegt als Kopie der Originale zur Sitzung des Ausschusses vor.

Anlage 4 Dokumentation zur Darstellung der Kleingartenanlagen

Dirk Hilbert